



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

1. Organisator

Verein Schweizerischer Zweitagemarsch, 3000 Bern.

2. Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung wird nach den Regeln der internationalen Marching League (IML), dem Volkssportverband Schweiz, Liechtenstein und europäische Volkssportgemeinschaft (VSL-EVG) und des internationalen Volkssportverbands (IVV) durchgeführt.

Es gibt keine Altersgrenzen oder Sollzeiten.

Der Gebrauch von Wander- oder Nordic-Walkingstöcken sind gestattet.

2.1. Kategorien

Es bestehen folgende Kategorien:

Kategorie	Beschreibung	Anerkennungen
A1	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD-Polizei, Feuerwehr, Bahn, Post, Verkehrskadetten	Auszeichnung <ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
A2	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD-Polizei, Feuerwehr, Bahn, Post, Verkehrskadetten	<ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
B1	Zivile Teilnehmende ab 18-jährig (Jahrgangsprinzip)	Auszeichnung <ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
B2	Zivile Teilnehmende ab 18-jährig (Jahrgangsprinzip)	<ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
C1	Kinder und Jugendliche 7 – 17-jährig (Jahrgangsprinzip)	Auszeichnung <ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
C2	Kinder bis 6-jährig (Jahrgangsprinzip)	<ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

		<ul style="list-style-type: none">• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
C3	Kinder bis 6-jährig (Jahgangsprinzip)	Auszeichnung Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches (Link für Download PDF-Datei)
C4	Kinder bis 6-jährig (Jahgangsprinzip)	Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches (Link für Download PDF-Datei).
D	IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer	Stempel für IVV/VSL-EVG Beim Bezug der Startkarten ist das IVV/VSL- EVG Wertungsheft persönlich vorzuweisen (Art. 32 Richtlinien VSL)

2.1.1 Virtuelle Teilnahme

Sämtliche Kategorien können auch als virtuelle Kategorie absolviert werden. Der Kategorie wird dann automatisch ein V vorgesetzt, welches für virtuell steht. Dies hat eine Abweichung zum normalen Reglement:

1. Keine IML-Anerkennung
2. IVV und Zweitagemarsch wird gewertet
3. Auszeichnung 2TM ist möglich und wird gewertet

Bei der virtuellen Teilnahme ist die Strecke inkl. Rastplätze vom Teilnehmer selbst zu planen und zu organisieren. Der Sanitätsdienst, die Rettung sowie die Sicherheit müssen selbst organisiert werden. Die Teilnehmenden sind hierfür selbst verantwortlich. Der Schweizerische Zweitagemarsch versucht bei Betätigen des Notfallknopfs in der App zu unterstützen. Hier besteht keine Garantie oder Verpflichtung Seiten der Organisation 2TM. Ausserdem wird keine Haftung oder Kosten für alle ausgelösten Rettungsmassnahmen durch den 2TM übernommen.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung hat bis **zehn Tage vor dem Marsch** mittels Online-Registrierung auf www.2tm.ch zu erfolgen. Das Startgeld ist vor dem Anlass per Onlinebanking oder dem angebotenen Zahlungssystem bei der Anmeldung auf das Konto des 2TM zu überweisen. Zahlungen müssen für den Organisator gebührenfrei erfolgen. Alle anfallenden Überweisungsspesen und Bankgebühren gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Das Startgeld kann allenfalls vor Ort bar in CHF beglichen werden. Es besteht vor Ort eine Wechselstube für die Währung EURO. Schecks werden nicht akzeptiert.

Nachmeldungen vor Ort sind gegen folgende Zuschläge möglich:



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

CHF 5.00 pro Person
CHF 10.00 pro Familie
CHF 20.00 pro Gruppe

Tritt eine angemeldete Person nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung** der Startgebühren.

Bei Vorlegen eines Arztzeugnisses bei der Anmeldung werden auf Verlangen die Startgebühren, abzüglich Spesen, zurückerstattet. Die Angabe des Kontos, wohin die Startgebühren bezahlt werden sollen, müssen angegeben werden.

2.3. Ausrüstung

Das Tenue ist frei (zivil oder Uniform), gutes Schuhwerk wird empfohlen. Das Tragen einer Uniform muss die entsprechenden Vorschriften erfüllen. Ausländische Teilnehmende in Uniform sind verpflichtet eine Uniformtrageerlaubnis (Request for visit) gemäss ihren gültigen Weisungen in ihrem Heimatland zu beantragen. **Das Mitführen und Tragen von Waffen ist während der ganzen Veranstaltung untersagt.**

Für die Packung (Rucksack usw.) besteht keine Gewichtslimite.

2.4. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Unfallversicherung wird empfohlen. Der Verein Schweizerischer Zweitagemarsch übernimmt bei Unfall, Krankheit, Spitalaufenthalt oder Evakuierung ebenso für Verlust- und Transportschäden keine Haftung.

3. Marsch

3.1. Strecken

Es werden Marschstrecken von 10 km, 20 km, 30 km und 40 km angeboten. Abweichungen von mehr als 3 km werden am Start bekanntgegeben. Die Strecken sind entsprechend ausgeschildert. Die publizierten Strecken können im letzten Augenblick aufgrund fremder Einflüsse leichten Änderungen unterliegen. Die Anordnungen des Streckendienstes sind zu befolgen. **Es ist verboten, den Marsch durch öffentliche und private Transportmittel oder anderen Hilfsmittel zu unterbrechen.**



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

3.2. Startzeiten

Die Startzeiten sind wie folgt:

Distanzen	Samstag	Sonntag
40 km	0600 – 0730 Uhr	0600 – 0730 Uhr
30 km	0700 – 0830 Uhr	06.30 – 0830 Uhr
20 km	0800 – 1030 Uhr	0700 – 1030 Uhr
10 km	0900 – 1200 Uhr	0730 – 1200 Uhr

Die Startzeiten sind wegen dem rechtzeitigen Aufbau der Rastplätze und der Verkehrsdienste einzuhalten.

Zielschluss ist am Samstag **um 1800 Uhr** und am Sonntag **um 1700 Uhr**. Das Schlussfahrzeug markiert den Schluss. Teilnehmende, die vom Schlussfahrzeug überholt werden, befinden sich ausserhalb der Veranstaltung und sind nicht auszeichnungsberechtigt. Nach dem Zielschluss wird die Marschstrecke geschlossen. Teilnehmende, welche die ausgewählte Strecke nicht beenden, haben sich beim **Streckenpersonal oder in medizinischen Fällen beim nächsten Sanitätsposten zu melden** (Marschleitung+41 (0) 79 123 60 70) **wichtig ist ihre Aufgabe aus sicherheitstechnischen Gründen uns mitzuteilen.**

3.3. Marschkontrolle

Marschkontrolle über die Stempelkarte.

Die Marschkontrolle erfolgt über die Stempel oder durch einen QR-Code, siehe Punkt 3.5.

Die Stempelkarte wird am Start und auf jedem Kontrollposten, sowie am Ziel abgestempelt oder gescannt. Diese muss ohne Nachfrage vorgewiesen werden, dies liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Marschkontrolle über die 2TM-App

Für die Kontrolle der erbrachten Wander-/Marschleistung ist es zwingend die 2TM App die gesamte Marschzeit zu benützen. Die App verfügt auch über Schnittstellen, die das Hochladen anderen ausgewählten Standards GSM Aufzeichnungsgeräte ermöglicht.

Nach der Anmeldung, erhalten Sie eine E-Mail mit den notwendigen Informationen zum Herunterladen und Bedienen des 2TM-Apps.

Das 2TM-App ist kostenlos und funktioniert auf folgenden Geräten: IOS und Android.

Das 2TM-App kann sowohl im App Store Android und IOS als auch von der Internetseite www.2tm.ch heruntergeladen werden.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

Sollte ein Installieren auf ihrem Gerät nicht möglich sein, können Sie auf dem Gerät einer mitmarschierenden Person basieren oder vom Schrittzähler ein Foto einsenden und die marschierte Route beschreiben.

3.3.1 Versand

Die Meldungen, welche bis nach dem Marsch 08.00 Mhz «Schweizerzeit» bei uns eintreffen, werden am Montag verarbeitet und verpackt. Einen Nachversand wird einmal nach 60 Tagen nach dem Marsch stattfinden. Danach findet für die restlichen Meldungen keinen Versand mehr statt. Die letzte manuelle Mutation ist am Montag, 2. Juni 2025 nach dem Marsch 14.00 Mhz «Schweizerzeit» möglich.

Danach ist das Büro des Schweizerischen Zweitagemarsches nicht mehr aktiv und wird erst wieder im nächsten Jahr am nächsten Marsch zusammenkommen und allfällige Fälle bearbeiten.

3.4. Start- und Zielgelände (Registration / Meldekopf)

Das Start- /Zielgelände befindet sich im Gebiet der Mannschaftskaserne Bern, Papiermühlestrasse 13a, 3014 Bern. Google Koordinaten 46.956102314533716, 7.459710148136503.

Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Weisungen der Kontrollorgane sind strikt zu befolgen. Falsch parkierte Fahrzeuge werden **kostenpflichtig abgeschleppt**. Dies gilt insbesondere für das Parkieren auf **Privatgrundstücke und Kundenparkplätzen**.

3.5. Startkarten

Startkarten werden bei der Registration im Start- /Zielgelände ausgegeben, oder kann zu Hause ausgedruckt werden in Print-at-home. Die Startkarte ist während dem Marsch bei sich zu tragen und darf nicht abgeändert werden. Eine Widerhandlung kann zu einer Disqualifikation führen. **Allfällige Mutationen** müssen bei der Registration **vor dem Start** gemeldet werden.

3.5.1. Libero «Bus und Bahn»

Libero gewährt allen Inhabern einer gültigen Teilnehmerkarte des 2TM in der Zeit von der Eröffnungsfeier (Freitag) bis Sonntagabend freie Fahrt innerhalb der Zonen 100/101/112/113/114/115/116 des Libero-Tarifverbundes, zur Anreise und Abreise des Startgeländes.

Die Teilnehmerkarte des 2TM gilt als Fahrausweis für alle Transportunternehmungen in den Libero-Zone 100/101 +1 Zone (exkl. Marzilibahn, Gurtenbahn und Matte-Plattform-Lift).

Für die An- und Rückreise stellt der Libero-Tarifverbund die Gültigkeit der 2TM-Teilnehmerkarte als Fahrausweis sicher. Diese muss auf Verlangen vorgewiesen werden.

3.6. Gesundheit / Sanitätsdienst

Eine Teilnahme wird nur bei genügender Vorbereitung und gutem Gesundheitszustand empfohlen. Die Leitung Ressort Sanitätsdienst und die Marschärzte sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus der Veranstaltung zu nehmen.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

Der Sanitätsdienst ist sowohl im Start- /Zielgelände als auch auf den Marschstrecken organisiert und während dem Marsch jederzeit telefonisch unter +41 (0)79 123 60 70 erreichbar.

Der Notfallknopf in der App löst eine Meldung im virtuellen Zentrum aus und überträgt Ihre Koordinate. Dies ist jedoch noch keine Garantie für Rettungsmassnahmen, diese dient ausschliesslich der Unterstützung.

Wir empfehlen den Teilnehmenden für **dringende Notfälle** bereits vor dem Marsch das App **Echo 112** auf ihrem Handy / Mobiltelefon zu installieren. In einer dringenden Notfallsituation kann die **Ambulanz direkt via App Echo 112 oder Telefon 144** angefordert werden. Das **Marschkomitee muss ebenfalls so bald als möglich, telefonisch (+41 (0) 79 123 60 70) informiert werden.**

3.7. Verpflegung

Während der ganzen Veranstaltung werden verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Festplatz, den offiziellen Rastplätze und in den Unterkünften angeboten. Die **offiziellen Rastplätze sind auf der Marschstrecke signalisiert.**

3.8. Unfallverhütung

Jeder Läufer und jede Läuferin nimmt auf eigenes Risiko und Verantwortung an der Veranstaltung des Schweizerischen Zweitagemarschs teil.

Marschiert wird auf der linken Strassenseite. Wo ein Trottoir vorhanden ist, muss dieses benutzt werden. Es gelten die Regeln des Strassenverkehrs, welches für die Fussgänger gilt.

Hunde sind generell an der Leine zu führen. Das Mitführen von anderen Tieren ist vor dem Anlass von der Marschleitung zu bewilligen.

3.9. Begleitfahrzeuge

Private Begleitfahrzeuge aller Art sind ausserhalb, jedoch nicht auf den Marschstrecken erlaubt.

3.10. Widerhandlungen, Beschwerden, Ausschluss

Disqualifikationen werden bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang etc.), bei unsportlichem Verhalten (z.B. ein Nichtdurchlaufen der Erfassungsposten, Abkürzungen, Missachtung offizieller Anweisungen etc.), bei unsittlicher Bekleidung und unsittlichem Verhalten sowie beim Nichteinhalten von Weisungen (administrativ, sicherheitstechnisch und medizinisch) durch die Marschleitung ausgesprochen. Nicht erlaubt ist die Weitergabe der persönlichen Startkarte an eine andere Person.

3.11. Einsprachen

Einsprachen sind schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach dem offiziellen Zielschluss mit einer Depotzahlung von CHF 100.00 zu deponieren. Danach wird über die Disqualifikation oder Widerruf der Disqualifikation entschieden. Dies wird durch eine Besprechung und Abstimmung des Marschkomittes erfolgen. Der Marschleiter hat den Stichentscheid.

Bei Akzeptieren der Einsprache werden, die CHF 100.00 zurückbezahlt und bei einer Ablehnung werden die CHF 100.00 einbehalten.



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

4. Auszeichnungen

4.1 Schweizerischer Zweitagemarsch

Für die Auszeichnungen „Schweizerischer Zweitagemarsch“ muss ein zweitägiger Marsch mit einer täglichen Distanz von mindestens 10 km absolviert werden.

Zivilpersonen erhalten einen **Pin mit der Anzahl absolvierten Märsche** und **Uniformierte** einen **Pin mit Helm mit der Anzahl absolvierten Märsche**. Bei der ersten, fünften, zehnten, 20., 25., 30., 35. und 50. Teilnahme wird zusätzlich eine **Medaille** verliehen. Die Zivilen Teilnehmenden erhalten die Nummer 1 Medaille ohne zusätzlichen Pin.

Jede **Marschgruppe** erhält pro 10 Teilnehmenden, die an beiden Tagen marschiert sind, einen **Wimpel** als Gruppenauszeichnung.

Gruppenführer und Einzelteilnehmende beziehen diese unmittelbar nach dem Marsch, jedoch bis spätestens 30 Minuten nach Marschschluss am Sonntag bei der Registration.

4.2 IML (International Marching League) Walking Association

Für die IML-Wertung müssen mindestens 20 km pro Tag zurückgelegt werden. „2x20km“

Für Teilnehmende bis zum 10. Altersjahr oder ab dem 70. Lebensjahr beträgt die Mindestleistung 10 km pro Tag. „2x10 km“

Kinder

Wenn Kinder im Alter von 10 Jahren oder jünger von entsprechend qualifizierten Erwachsenen begleitet werden, haben diese Erwachsenen (maximal 2) ebenfalls Anspruch auf die IML-Auszeichnungen.

Wenn Kinder in einer Gruppe (5 oder mehr) laufen, haben auch die Gruppenbegleiter Anspruch auf die IML-Auszeichnungen (maximal 1 Begleiter pro 8 Kinder). (5-8 ein Begleiter; 9-16 zwei Begleiter; 17-24 drei Begleiter). Die Begleiter müssen über 18 Jahre alt sein.

4.3 IVV/VSL-EVG (Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein und Europäische Volkssport-Gemeinschaft und des Internationalen Volkssportverband)

Der **IVV-Wertungsstempel** wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine neue Startkarte erforderlich. Nach der Absolvierung der Strecke ist die Startkarte und das Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

Der VSL-EVG-Code wechselt jährlich.

5 Unterkunft

Der Organisator teilt mit der Anmeldung, solange Vorrat, Gemeinschaftsunterkünfte (Turnhallen / Zivilschutzanlagen) in der Umgebung der Veranstaltung zu. Der Schlafsack ist in jedem Fall



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

mitzubringen.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 45.00 pro Person und Nacht, inkl. Frühstück. **Die Reservation der Unterkünfte ist erst bei Zahlungseingang verbindlich und garantiert.** Bei Überbuchung entscheidet die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Hotelzimmer und andere Unterkünfte werden keine vermittelt. Für Unterstützung wenden Sie sich bitte an das Tourismus-Büro der Stadt Bern (<https://www.bern.com/de/home>), Telefon (+41 31 328 12 12 oder info@bern.com). Übersicht für Übernachtungsmöglichkeiten in Bern: <https://www.bern.com/de/uebernachten> .

Hotel Partner können sie in unseren Aktuellen Webseite entnehmen und direkt beim Hotel bez. Unterkunft Buchen.

6 Datenschutzerklärung

Für die Anmeldung müssen Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Nationalität sowie die gewünschte Strecke zwingend angegeben werden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse gilt für die Zustellung von veranstaltungsspezifischen Informationen. Bei der Anmeldung von Drittpersonen wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung dieser Person besteht.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden zu, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen und ähnliches, von der Organisation ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet und Sozialen Medien zu eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern etc. verwendet werden dürfen.

7 Auskünfte

Allfällige Fragen sind per Mail an marsch@2tm.ch zu richten.

Während folgender Zeiten sind wir zudem telefonisch für sie unter folgender Nummer erreichbar:
In dringenden Fällen Telefon Nr. +41 (0)79 123 60 70

ab 1. Mai bis 26. Mai 2025,	1700 - 2100
27. Mai bis 29. Mai 2025	0800 - 1800
Freitag, 30. Mai 2025	0800 - 2000
Samstag, 31. Mai 2025	0530 - 2000
Sonntag, 01. Juni 2025	0530 – 1800
2. Juni 2024 bis 3. Juni 2025	0800 - 1700
ab 4. Juni 2024 – 14. Juni 2025	1800 – 2000



Reglement zum Schweizerischen Zweitagemarsch

8 Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich auf dem Start- /Zielgelände. Nach der Veranstaltung werden Fundgegenstände im Fundbüro der Stadt Bern (<https://www.bern.ch/themen/personliches/fundburo>) abgegeben (Theatergässchen 2, 3001 Bern 7, Telefon +41 (0)31 321 50 50, fundbuero@bern.ch).

9 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement / Teilnahmebedingungen sind bei der Anmeldung jeweils in der gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Organisator und Teilnehmenden.

Mit der Anmeldung am Schweizerischen Zweitagemarsch anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Bestimmungen.

Bern, 9. Dezember. 2024

Schweizerischer Zweitagemarsch
Das Marschkomitee